

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0179/2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 51 Jugendamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Jugendhilfeausschuss	17.06.2015				

Bezeichnung des TOP: Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Förderung des Kovive-Ferienprojektes durch den Caritasverband für das Bistum Magdeburg, Beratungsstelle Bitterfeld

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2015 die Bereitstellung von 2.000,00 EURO aus der Jugendpauschale 2015 zur Förderung des Kovive-Ferienprojektes für sozial benachteiligte Kinder aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Sachdarstellung:

Der Caritasverband, Beratungsstelle Bitterfeld führt in Zusammenarbeit mit der Schweizer Hilfsorganisation dieses Ferienprojekt für Kinder im Alter von 6 bis 8 Jahren aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld durch. Jährlich erhalten 20 Kinder die Möglichkeit, sich für 3,5 Wochen in den Sommerferien in Gastfamilien in der Schweiz aufzuhalten.

Die Entwicklung sozialer Kompetenzen durch Erleben funktionierender familiärer Strukturen, anderer Regeln, Werte, Nachhaltigkeit und Sicherheit durch Regelmäßigkeit soll den Kindern während des 3,5 –wöchigen Aufenthaltes vermittelt werden.

Zum Anspruch dieses Projektes gehört auch, dass während und nach der Ferienaktion die Herkunftsfamilien auf Wunsch durch den Verband in Problemlagen begleitet werden.

Der Caritasverband beantragte bereits im Jahr 2014 für das Kovive-Ferienprojekt finanzielle Mittel in Höhe von 2.000,00 Euro aus den Fördermitteln der Bayer Care Foundation.

Die Gesamtkosten für dieses Projekt belaufen sich auf 6.400,00 Euro.

Die Fördermittel der Bayer Care Foundation reichten aufgrund der Vielzahl der Anträge nicht aus und aus diesem Grund beschloss der Jugendhilfeausschuss am 29.10.2014, dass dieses Projekt aus der Jugendpauschale 2015 die Förderung erhält.

Es wird empfohlen, eine Fördersumme in Höhe von 2.000,00 Euro zur Verfügung zu stellen.

Die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus § 71 Abs. 2 SGB VIII i.V.m. § 5 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2015	36200100.531845	2.000,00

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat